

Datum:

Dienstleistungsvertrag über das Erbringen von häuslicher Betreuung und Versorgung

Zwischen

Daheim Opieka Senior spółka z o.o
ul. Biskupa Czesława Domina 1/4, 75-065 Koszalin / Polen
NIP 6692579774, Tel. 0048 669 826 082
E-Mail-Adresse: opieka.daheim@gmail.com
(nachfolgend „Dienstleister“ genannt)

.....

...../ **Deutschland**
(nachfolgend „Auftraggeber“ genannt)

über die Betreuung und Versorgung von

.....

...../ **Deutschland**

Präambel

Dieser Vertrag wird vermittelt durch **Silke Ballin, Immenweg 27, 26125 Oldenburg**, nachfolgend „Vermittler“ genannt. Bei dem Vermittler handelt es sich um keine Vertragspartei. Der Vermittler übernimmt keine Haftung für Ansprüche aus diesem Vertrag.

§ 1 Beginn und Dauer des Vertrags

1. Der Vertrag wird unbefristet mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist abgeschlossen.
2. Die Anreise der ersten Betreuungskraft findet statt.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Der Dienstleister stellt zur Betreuung und Versorgung der pflegebedürftigen Person Betreuungskräfte ein, die vor Ort bei der pflegebedürftigen Person die Betreuungsleistungen erbringen. Der Dienstleister versichert, nach polnischem Recht ein Unternehmer zu sein und über alle notwendigen Bescheinigungen und Sozialversicherungsnachweise zu verfügen.
2. Die Betreuungskraft wird für die Zeit der Betreuung und Versorgung unentgeltlich in dem Haushalt der zu betreuenden Person untergebracht. Die Betreuungskraft hat dabei Anspruch auf ein Einzelzimmer mit uneingeschränktem Zugang zu Bad, WC und Küche.
3. Der Dienstleister erklärt, dass er seinen Betreuungskräften den Mindestlohn gemäß § 1 des deutschen Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns auszahlt und Steuern und Sozialbeiträge rechtmäßig abführt.

§ 3 Leistungsumfang

1. Der Dienstleister gewährleistet eine kontinuierliche und dem individuellen Bedarf des Auftraggebers entsprechende Betreuung und Versorgung. Die Betreuung und Versorgung wird durchschnittlich 6 Stunden täglich erbracht.
Der Betreuungskraft ist eine angemessene Freizeit von ca. einem freien Nachmittag pro Woche und 2 Stunden Pause täglich zu gewähren.
2. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen werden gemäß der Leistungsvereinbarung (Anlage 1) festgelegt. Der Betreuungskraft wird die Aufteilung der Arbeiten im Haushalt unter Beachtung der Erfordernisse und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person überlassen.
3. Die Parteien erklären, dass die Leistungen gemäß der in der Leistungsvereinbarung bestimmten Zeit, d.h. 6 Stunden täglich, erbracht werden. Der Auftraggeber ist nicht dazu verpflichtet zusätzliche Kosten zu tragen, wenn die tatsächliche Zeit der Ausübung der Leistungen die vereinbarte Stundenzahl überschreitet, auch gibt es bei einer Unterschreitung keinen Nachlass.
4. Der Auftraggeber übt keinen direkten Einfluss zur Art und Weise der zu erledigenden Aufgaben der Betreuungskraft aus, erteilt keine direkten Weisungen und erstellt selbst weder Dienst- noch Freizeitpläne.
5. Die durch den Dienstleister eingestellte Betreuungskraft darf durch den Auftraggeber oder Dritte zu keinen anderen als in der Anlage 1 genannten Aufgaben eingeteilt werden. Ihre Aufgabe besteht ausschließlich in der Erfüllung der in Anlage 1 genannten Tätigkeiten in Bezug auf die zu betreuende Person am in diesem Vertrag genannten Leistungsort.
6. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die durch die Nutzung eines der Betreuungskraft von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Fahrzeuges entstanden sind.

§ 4 Kosten

1. Die Gesamtkosten der Betreuung und Versorgung betragen pro Tag
 - **95/ 100 Euro für eine Einzelperson**
 - **100 Euro bei einem Ehepaar, bei denen nur eine Person Hilfe benötigt**
 - **105/ 110 Euro für eine Ehepaar, bei denen beide Hilfe benötigen**
2. folgende Feiertage werden doppelt berechnet:
25. und 26. Dezember, 1. Januar, Ostersonntag und Ostermontag
3. Die Rechnung wird durch den Dienstleister einmal im Monat ausgestellt, jeweils bis zum 15-ten eines laufenden Monats für den ganzen laufenden Monat.
4. Die Vertragspartner bestimmen, dass die Rechnung bezüglich der in diesem Vertrag erwähnten Dienstleistungen, namentlich und mit Adresse der folgenden Person ausgestellt wird:

.....
Der Auftraggeber genehmigt die elektronische Übermittlung der Rechnungen im PDF-Format an die folgende E-Mail-Adresse

-
5. Die Betreuungskosten sind auf das nachstehend angegebene Konto fristgerecht zu überweisen:

Name der Bank: Bank PKO BP
Adresse der Bank: Koszalin
Kontoinhaber: Daheim Opieka Senior spółka z o.o
SWIFT: BPKOPLPW
IBAN: PL 70 1020 2791 0000 7302 0373 9315

§ 5 Zusätzliche Kosten

Der Vermittler übernimmt die Organisation der An- und Abreise, sowie den Transfer der Betreuungskräfte zwischen Bahnhof und Einsatzort.

Dem Dienstleistungsempfänger wird für die Anreise/ Abreise der Betreuerin eine Reisekostenpauschale von je 125 Euro in Rechnung gestellt, sowie 250 Euro bei einem Wechsel der Betreuungskräfte (125 Euro pro Strecke).

Die darüber hinaus anfallenden Reisekosten trägt der Dienstleister.

§ 6 Beendigung/Kündigung

1. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
2. Die Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist nach Maßgabe des § 314 BGB zulässig.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
4. Verstirbt die zu betreuende Person während der Vertragslaufzeit endet der Vertrag automatisch 7 Tage nach dem Tod. Unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit der Arbeitskraft sind diese 7 Tage vom Auftraggeber zu begleichen.

§ 7 Nebenabreden

1. Nebenabreden und Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform und werden als Anlagen beigefügt. Dies gilt ebenso für das unter diesem Paragraphen vereinbarte Schriftformerfordernis.
2. Der Fragebogen und die Anlage 1 sowie die AGB sind Bestandteile dieses Vertrages.
3. Soweit eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein sollte, so berührt das lediglich die Bestimmung selbst und hat nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
4. In Angelegenheiten, die in diesem Vertrag nicht geregelt sind, finden die Vorschriften des deutschen Zivilrechts Anwendung.
5. Mit der Unterschrift bestätigen die Parteien die Vertragsbestimmungen im vollen Umfang verstanden und akzeptiert zu haben.
6. Der vorliegende Vertrag wurde in zwei gleich lautenden Exemplaren in deutscher Fassung erstellt, zu je einem Exemplar jeder Fassung für jede Partei.
7. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrags nebst sämtlichen Anlagen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Datum

.....
Unterschrift Dienstleister

Anlage 1

Leistungsvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag über das Erbringen von häuslicher
Betreuung und Versorgung von:

.....
Wohnhaft in:/ Deutschland

1. Pflegehilfe / Betreuung (bis zu 2,5 Stunden täglich):

Die Betreuungskräfte leisten

- Hilfestellung beim An- und Auskleiden
- Hilfestellung bei der Körperpflege und Inkontinenzversorgung
- Achten auf Medikamenteneinnahme
- Aufforderung, Aufsicht und Hilfestellung beim Essen/Trinken
- Hilfestellung bei der Fortbewegung
- Gesellschaftsleistung, Spiele, Spaziergänge

2. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (bis zu 3,5 Stunden täglich):

Die Betreuungskräfte übernehmen

- Tägliches Kochen und Zubereiten der Mahlzeiten für bis zu 2 Personen neben der Betreuerin
 - Einkaufen
 - Wäschewaschen und Bügeln nach Bedarf
 - Reinigung von Küche, Bad und Toilette nach Bedarf
 - Müllentsorgung nach Bedarf/Abholplan für Tonnen
 - Versorgung von Blumen und bepflanzten Schalen, Gießen nach Bedarf
 - Staubsaugen* und Staubwischen* in der Wohnung nach Bedarf
- * betrifft in größeren Haushalten nur die bewohnte Nutzfläche

3. Die Vertragsparteien sind einverstanden mit einer 6-stündigen Zeit der Ausübung der Leistungen, welche ausreichend ist um die oben genannten Leistungen zu erbringen. Der Auftraggeber trägt keine zusätzlichen Kosten falls die tatsächliche Ausübung der oben genannten Tätigkeiten durch die Betreuungskraft zeitweise die 6-stündige Zeit der Ausübung der Leistungen überschreitet, auch gibt es bei einer Unterschreitung keinen Nachlass.

4. Ausgenommen von den Leistungen sind medizinisch pflegerische Tätigkeiten wie Injektionen oder Wundversorgung.

5. Die Freizeit der Arbeitskraft:

Der Betreuungskraft ist eine angemessene Freizeit von ca einem freien Nachmittag pro Woche und 2 Stunden Pause täglich zu gewähren.

.....
Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Datum

.....
Unterschrift Dienstleister

Anlage 2

Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Daheim Opieka Senior spółka z o.o.“

I. Dienstleistungen

1. Der Dienstleister (DL) erbringt zugunsten des Auftragsgebers zeitlich überwiegend Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung und Unterstützung bei alltäglichen Aktivitäten. Darüber hinaus erbringt der DL zugunsten des DE in zeitlich geringem Umfang auch Leistungen in der Grundpflege im Sinne des § 14 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 des deutschen SGB XI (wie z. B. Waschen, Zahnpflege, mundgerechtes Zubereiten oder die Aufnahme von Nahrung, An- und Auskleiden). Gegenstand dieses Vertrages ist jedoch die überwiegende Erbringung der in Satz 1 dieser Ziffer genannten Leistungen. Der DL schuldet also nicht, überwiegend Leistungen in der Grundpflege zu erbringen und der DE kann zu keinem Zeitpunkt verlangen, dass überwiegend Leistungen in der Grundpflege erbracht werden.
2. Der DL erbringt gemäß den erforderlichen Empfehlungen und seinen Qualifikationen zugunsten des Auftraggebers die Dienstleistungen gemäß Ziffer 1 in der Wohnung des Auftraggebers. Die wöchentliche Dienstleistungszeit beträgt durchschnittlich 40 Stunden.
3. Im Fall einer schwerwiegenden Krankheit des Mitarbeiters des DLs, die es ihm unmöglich macht, Dienstleistungen zu erbringen, verpflichtet sich der DL eine andere, adäquate Person zu finden. Hierzu wird dem DL ein Zeitraum von einer Woche gewährt, beginnend mit der Krankheit des Mitarbeiters für die Zustellung eines neuen Mitarbeiters. In diesem Fall erhält der DL nicht das volle Monatshonorar. Das Honorar wird anteilig zu den Arbeitstagen berechnet, an denen die Dienstleistung ausgeführt wurde.
4. Zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr herrscht üblicherweise Nachtruhe (es gilt die Rufbereitschaft).
5. Regelmäßige Nachteinsätze werden nach gegebenenfalls zusätzlich entlohnt.
6. Zwischen 08:00 und 18:00 Uhr ist täglich eine zweistündige Pause einzuhalten (Dienstleistungsunterbrechung)

II. Verantwortung

Der DL trägt keine Verantwortung für Umstände aller Art, die der DE selber durch Nichteinhaltung von ärztlichen Anordnungen oder ihn behandelnden Dritten zu vertreten hat., z.B. für die Folgen durch:

1. Nichtbefolgung von medizinischen oder anderen von den Ärzten erteilten Empfehlungen, darunter von diätetischen Empfehlungen, durch den DE;
2. Nichtbefolgung von den die Betreuung des Auftraggebers betreffenden Empfehlungen durch die Familienmitglieder, darunter auch von entsprechenden medizinischen Empfehlungen;
3. Ausüben von Tätigkeiten aller Art durch den Auftraggeber, die u.a. Überanstrengung oder Komplikationen im Behandlungsprozess verursachen könnten;
4. Nicht termingerechte Einlösung von Rezepten oder Besorgungen anderer Einkäufe, die mit dem Behandlungsprozess verbunden sind, durch den DE oder durch dessen Beauftragten, welche Behandlungskomplikationen verursachen könnten;
5. Tätigkeiten Dritter, die den Auftraggeber betreuen, in seinem Auftrag und nach seinen Weisungen handeln, wobei sie nicht mit den ärztlichen Empfehlungen übereinstimmende Tätigkeiten ausführen;
6. alle anderen Tätigkeiten des Auftraggebers, die er selbständig ausübt, und die negativen Konsequenzen bei seinem Behandlungsprozess haben könnten.

Der DL erklärt, dass notwendige medizinische Behandlungspflegen (z.B. Injektionen, Wundversorgung u.a.) sich ausdrücklich nicht im Umfang der Dienstleistungen befinden, die anhand dieses Vertrages ausgeführt werden. Diese müssen von einem zugelassenen örtlichen Pflegedienst erbracht werden.

III. Vertragskündigung

1. Dieser Vertrag kann ohne Angabe von Gründen während der Laufzeit jederzeit schriftlich mit Einhaltung 14 Tage Kündigungsfrist gekündigt werden.
2. Im Fall einer ordentlichen Vertragskündigung bzw. nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ist der Mitarbeiter des DLs verpflichtet, an dem mit dem DE vereinbarten Termin, aber nicht später als einen Tag nach Beendigung des Vertrages, die Wohnung des Auftraggebers zu verlassen. Er muss den ihm zur Verfügung gestellten Wohnraum in einem ordentlichen Zustand hinterlassen.
3. Der DL hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die im Haushalt des Auftraggebers angetroffene Situation die Erfüllung der Vertragsbedingungen unmöglich macht oder der körperliche oder geistige Zustand des Auftraggebers eine Betreuung zu Hause nicht mehr zulässt.

IV. Honorar

1. Das Honorar für den ersten Monat der Dienstleistungserbringung wird berechnet vom Tag der Anreise der Betreuungskraft in der Wohnung des Auftraggebers bis zum letzten Tag des ersten Betreuungsmonats. Danach erfolgen die Rechnungen jeweils zum 15. eines Monats für den gesamten laufenden Monat in Anzahl der Tage der angefallenen Dienstleistungserbringung.
2. Dem Dienstleistungsempfänger pro Wechsel der Betreuungskräfte eine anteilige Reisekostenpauschale von 250 Euro in Rechnung gestellt. Bei nur befristeten Verträgen mit nur einem Einsatz einer Betreuerin, gelten diese 250 Euro für An- und Abreise- zusammen. Die darüber hinaus anfallenden Reisekosten zahlt der Dienstleister.
3. Macht der DE von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, verpflichtet er sich, an den DL die Kosten für die Vorbereitung der Dienstleistungserbringung zu bezahlen, zum Beispiel für bereits gebuchte Reisefahrkarten oder Bescheinigungen. Diese werden den Betrag in Höhe von 250,00 € nicht überschreiten.
4. In Fällen von längeren Krankenhausaufenthalten oder anderen wichtigen Gründen der Abwesenheit können kostenlose Pausen gewährt werden. Allerdings obliegt es immer dem Dienstleister darüber zu entscheiden. An- und Abreisetage werden dabei voll bezahlt, unabhängig von der Uhrzeit der Ankunft bzw. Abreise.

V. Bedingungen der Vertragserfüllung

1. Falls der DE mit der Arbeit des Mitarbeiters des DLs nicht zufrieden ist, wird der DL eine andere, adäquate Person finden. Hierzu wird dem DL ein Zeitraum von mindestens 2 Wochen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der DL von dem Wunsch des Auftraggebers informiert wurde.
2. Der DL nimmt zur Kenntnis, dass der Auftraggeber je nach seinen Möglichkeiten zusätzliche Personen einstellen kann (Krankenschwestern, Haushaltshilfen oder andere Betreuer), die ihre Aufgaben parallel zu den Tätigkeiten des DLs verrichten werden.
3. Die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Daten des Auftraggebers dürfen vom DL an seine Mitarbeiter weitergegeben werden.
4. Der DE erklärt, dass er, im Fall einer beauftragten Nutzung seines Kraftfahrzeuges durch den Mitarbeiter des DLs, keine Forderungen gegen den Mitarbeiter oder den DL erheben kann, wenn ihm irgendwelche Schäden durch die Benutzung des Kraftfahrzeuges entstehen und/oder wenn es gestohlen wird.

VI. Schlussbestimmungen

1. Der Dienstleister erklärt, dass die Besteuerung der Dienstleistung und Zahlung der Sozialabgaben für die Mitarbeiter sowie Krankenkassenbeiträge laut Gesetz beglichen werden.
2. Die Vertragsparteien verpflichten sich in Konfliktfällen auf ein gütliches Einvernehmen oder eine andere außergerichtliche freiwillige Einigung. Alle Streitfälle, die sich nicht gütlich einigen lassen, haben einen polnischen Gerichtstand.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Dienstleister